

den Bemühungen der Kurfürsten um die Salzproduktion und den Salzhandel ihres Landes verdankt. Hätte Kurfürst August nicht den Bau der Solquellen Posernas unternommen, so wäre der Elsterflosgraben vielleicht nie entstanden. Ohne diesen Flosgraben aber hätten die vogtländischen Wälder ungenutzt bleiben müssen, da die Vorbedingung für den hallischen Floskontrakt von 1582, die Existenz einer Wasserstrafse, gefehlt hätte.

Der hallische Floskontrakt von 1582 und die ihm folgenden bewirkten nun, dafs die Aufmerksamkeit der Kurfürsten dauernd auf das Forst- und Floswesen gerichtet blieb, sie riefen die Leipziger Floskasse mit ihrer Organisation hervor, sie schützten auf der einen Seite die Halle zunächst gelegenen Ämter vor weiterer, dem Klima und damit besonders dem Landbau schädlicher Abholzung, und schufen andererseits neue feste Einnahmequellen für die Forstbesitzer im Vogtlande, im Erzgebirge und an der Saale, welche nun an den Kurfürsten ihr Holz verkaufen konnten und zu rationellerer Forstwirtschaft überzugehen versuchten. Diese Kontrakte gaben endlich den armen Bewohnern des Gebirges sicheren Verdienst, da alljährlich eine grofse Anzahl von Leuten bei der Abholzung und der Verladung des Floschholzes Verwendung fand.

Für das Elb- und Muldegebiet waren von ähnlicher wirtschaftlicher Bedeutung die Salzhandelsbeziehungen, welche seit 1623 und besonders seit der Entstehung der Hauptsalz- kasse von dem Kurfürsten mit Grofs-Salze unterhalten wurden. Aus den Salzkopialen des Hauptstaatsarchivs geht klar hervor, dafs die Kunnersdorfer, Gräfenhainicher und besonders die Gommerisch-Elbenauischen Waldungen erst von da an gröfsere wirtschaftliche Bedeutung erlangten und rationeller verwaltet wurden¹⁾. Ohne den kurfürstlichen Salzhandel, dem es daran liegen mufste, nicht alles von den Grofs-Salzer Pfännern erkaufte Salz mit Bargeld zu bezahlen, wären diese Wälder zum grofsen Teil noch weiter ungenutzt geblieben.

Mag immerhin hie und da zuviel abgeholzt worden sein, so war dies doch nicht die Regel, da eben die Stetigkeit des Holzbedarfs die Hauptsalz- kasse dazu erziehen mufste, die Kraft der Wälder nicht zu erschöpfen. Als schliesslich in dem folgenden Jahrhundert mit dem gröfseren Salzbezug der Haupt-

¹⁾ 1637 schrieben der Oberforstmeister v. Wallwitz und der Schösser Radewitz, dafs nur bei Verkauf nach Grofs-Salze die Gehölze in richtige Ordnung kommen würden. Etliche Waldungen hätten 24 Jahr gestanden, die alle 9 Jahr „zu handen wehren“. Vgl. Magdeb. St. A. Rep. A. 26 Gommern II, No. 21 fol. 35 f. Vgl. auch a. a. O. fol. 22.